

Covid-19 Schutzkonzept Eisbetrieb Sportzentrum Worb AG

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept bezweckt die Wiederaufnahme des Betriebs der Anlagen des Eissportes im Sportzentrum Worb ab Betriebsaufnahme Mitte August 2020. Das Konzept beschreibt, wie die verschiedenen Anlagen gemäss COVID-19-Verordnung des Bundesrates betrieben werden können. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende, andererseits die Trainierenden und Gäste, insbesondere aber auch besonders gefährdete Personen vor einer Ansteckung durch das Corona Virus zu schützen. Das vorliegende Dokument basiert auf dem Schutzkonzept der Verbände GSK, SIHF, Swiss Olympic, etc.

Die Regeln sind strikt einzuhalten, nur so können wir einen sicheren und möglichst unbeschwertem Aufenthalt im Sportzentrum ermöglichen.

Für alle Anlageteile gilt:

Das höchste Gebot dieses Schutzkonzepts ist die EIGENVERANTWORTUNG aller Besucher und Besucherinnen. Die Distanzregeln (aktuell 1,5 m) und die Hygienemassnahmen sind während der gesamten Aufenthaltsdauer einzuhalten.

- Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten. Die Abstandmarkierungen und die Signalisation sind zu beachten.
- Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten und Verlassen einer Anlage.
- Gäste mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und meiden das Sportzentrum Worb.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Von einem Besuch der Anlagen des Sportzentrums Worb wird abgeraten.
- Die Anzahl Gäste ergibt sich durch die Fläche der Anlage (5 m²/Person). Ist die erlaubte Gästezahl erreicht, werden die Mitarbeitenden an der Kasse den Zutritt stoppen. Wir bitten Sie in diesem Fall um Verständnis.

2. Grundlage des Schutzkonzeptes

Ergänzend zum aktuellen Schutzkonzept des Branchenverbandes „GSK“ (Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen) gelten auch die Vorgaben der Swiss Ice Hockey Federation und Swiss Olympic für den Trainings- und Matchbetrieb im Sportzentrum Worb.

Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist; sei dies aufgrund der Spielanordnung in Mannschaftssportarten (z.B. Eishockey). Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Ebenfalls zulässig ist der Wettkampfbetrieb bis 300 Personen (Spieler, Funktionäre und Zuschauer). Für Sportaktivitäten kann somit unter Vorbehalt von entsprechenden Schutzkonzepten der Betrieb sowohl im Training wie auch im Wettkampf weitgehend normalisiert werden.

3. Verantwortlichkeit der anwesenden Organisationen / Clubs

Jede Organisation ist verantwortlich für ihr eigenes Schutzkonzept für den Trainings-, bzw. Matchbetrieb sowie das Führen einer Präsenzkontrolle.

Gegenüber der Sportzentrum Worb AG ist der Clubvorstand und die vertragschliessende Person für das jeweilige Schutzkonzeptes des Clubs oder der Mannschaft zuständig. Die Sportzentrum Worb AG behält sich vor, Einsichtnahme in das Konzept zu verlangen. Es ist Aufgabe der Vereine, sicherzustellen, dass

- Alle Trainerinnen, Trainer und Funktionäre
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über die Schutzkonzepte ihres Vereins und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und diese strikt einhalten.

Die übergeordneten Grundsätze im Sport sind dabei einzuhalten:

1. Symptomfrei ins Training / Wettkampf
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten zur Rückverfolgung von engen Kontakten
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

4. Allgemeine Maskenpflicht

- Ab Eingang (Drehkreuz Haupteingang oder Holztür hinten) gilt für die Eishalle, Curlinghalle und alle dazugehörenden Nebenräume eine allgemeine Maskenpflicht. Das heisst für die Gänge, Zuschauerräume, Garderoben, Zeitnehmer, Strafbank und Toiletten in den Garderoben. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Auf dem Eisfeld/ Rink inkl. Spieler- und Strafbank gilt die Maskenpflicht für aktive Spieler, Trainer und Schiedsrichter im Trainings- oder Matchbetrieb nicht. Ebenso kann der direkte Weg von der Garderobe auf das Spielfeld ohne Maske zurückgelegt werden (nur Hockey).
- Die Maskentragpflicht auf dem Eisfeld beim freien Eislauf wird situativ bei Öffnung des freien Eislaufes definiert.

5. Maximale Personenbelegung

Eishalle: 300 Personen
Eisfeld: 200 Personen
Curlinghalle: 50 Personen

6. Zutritt zur Anlage

- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Anlage sind die Hände gründlich zu desinfizieren oder zu waschen. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Wenn möglich sollen die Teilnehmer die Anlage trainingsbereit betreten.
- Die Distanzregeln sind ausserhalb der Eisfläche zu jeder Zeit einzuhalten.
- Die heimischen Clubs (Hockey und Eisstock) betreten die Anlage vorzugsweise durch den Hintereingang (Holztor), Zuschauer, Gästemannschaften und Curler durch den Haupteingang.
- Für Trainings und Matches müssen die Clubs Präsenzlisten und eine Zutrittskontrolle zur Halle führen. Die Clubs müssen jederzeit die Kontaktdaten der anwesenden Personen angeben können. Dies gilt sowohl für Aktive und Funktionäre wie auch für Zuschauer bei Matches und Training.
- Personen und Personal der Sportzentrum Worb AG mit Zutritt zur Halle werden von dieser erfasst.
- Für den freien Eislauf werden die Besucherdaten durch die Sportzentrum Worb AG lückenlos erhoben. Mit dem Erwerb des Tickets erklärt sich der Besucher mit dieser Datenerfassung und deren dauerhaften, elektronischen Speicherung einverstanden.
- Personen, die keine oder falsche Personalien angeben, wird der Zutritt zur Halle nicht gewährt.

WICHTIG: Für die genauen Abläufe muss das individuelle Schutzkonzept des Vereins/Clubs greifen.

7. Halle / Spielerbänke / Strafbank

- Es gilt ein Rauchverbot.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen, geschlossenen Behälter zu entsorgen.
- Der Aufenthalt auf den Spielerbänken und der Strafbank ist nur für den vorbestimmten Personenkreis zulässig.
- Aufwärmen oder Off-Ice Training ist in der Halle nicht gestattet.
- Auf den Boden oder aufs Eis zu spucken ist verboten.
- Markierungen und Beschriftungen sind einzuhalten.
- Schweisstücher, Schutzmasken, Schutzhandschuhe etc. sind in den dafür bereitgestellten, verschliessbaren Behältern zu entsorgen.

8. Garderoben / Duschen

- In den Garderoben herrscht Maskenpflicht, da die nötigen Distanzen nicht eingehalten werden können.
- In den Duschräumen ist die Personenzahl beschränkt, und es darf nur jede zweite Dusche benützt werden.
- Vor den Garderoben wird Desinfektionsmittel zu Verfügung gestellt. Beim Ein- und Austritt sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Aufenthaltsdauer in den disponiblen Garderoben muss möglichst kurzgehalten werden. Zwischen den Mannschaftswechseln werden die Berührungsflächen in den Garderoben durch das Personal desinfiziert.

9. Zeitnehmerhaus

- Im Zeitnehmerhaus herrscht Maskenpflicht.
- Der Personalbestand ist auf das Nötigste zu reduzieren.
- Nach der Benützung desinfiziert die jeweilige Crew die Berührungsflächen mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel selbst.

10. Gastronomie

- Für die Gastronomiebetriebe gelten die jeweiligen Schutzbestimmungen.

11. Allgemeine Bestimmungen

- Die Teilnehmenden sind sich des erhöhten Ansteckungsrisikos an Gruppenveranstaltungen/ Trainings mit dem SARS-Covid19 Virus bewusst. Die Teilnahme erfolgt in Eigenverantwortung.
- Sportzentrum Worb AG lehnt jede Haftung für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgeschäden im Zusammenhang mit dem Besuch des Sportzentrums ab.
- Bei Änderungen der behördlichen Vorgaben und Empfehlungen können Veranstaltung und Vermietungen ersatzlos, auch kurzfristig, abgesagt oder annulliert werden. Es besteht kein Anspruch auf weiterführende Ersatzleistungen.
- Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch die Geschäftsleitung aus den Räumlichkeiten des Sportzentrum Worb verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten / Eintritte werden auch in diesem Fall in Rechnung gestellt.

Worb, 18. August 2020_Vers_1.0

Sportzentrum Worb AG